

## **MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel**

<b>1. Vertriebs- und Verwendungsbindung</b>	
<p>1.1 Presseverlage beliefern WBZ-Händler mit seinen Zeitungen und Zeitschriften zur Bedienung der Abonnenten des WBZ-Händlers. <i>Hier Ergänzung für digitale Substitute</i> Sofern die belieferten Abonnenten des WBZ-Händlers auf eine digitale Version des Pressetitels (ePaper, Verlags-App etc.) wechseln möchte, gewährleistet der Verlag über eine technische Schnittstelle den Vertrieb des digitalen Produktes über den WBZ-Händler.</p> <p>1.2 WBZ-Händler dürfen nur an feste Bezieher (Abonnenten) im Inland liefern. Eine Weitergabe an Wiederverkäufer sowie eine Verleihung oder Vermietung ist unzulässig.</p> <p>1.3 Die als WBZ-Stücke gelieferten Exemplare dürfen vom WBZ-Händler nicht vor dem vom Verlag festgelegten EVT ausgeliefert werden.</p> <p>1.4 Jede Veränderung der vom Verlag gelieferten Exemplare sowie Entfernen oder Hinzufügen von Beilagen ist unzulässig.</p>	

## **MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel**

### **2. Preisbindung**

- 2.1 Die (Abonnement-) Abgabepreise an den Endverbraucher (Abonnenten) sind gebunden. Sie ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.
- 2.2 Aufschläge und Nachlässe jeder Art sind unzulässig.
- 2.3 Abweichungen zu dem vom Verlag gebundenen Abgabepreis sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages zulässig. Abonnements mit einer unterjährigen Verpflichtungszeit bedürfen der Zustimmung des Verlages, sofern eine Incentivierung (WKZ, Provision oder Heftrabatt) des Verlages an den WBZ-Händler für diese Abonnements vereinbart ist. Näheres regeln dafür separat getroffene schriftliche Vereinbarungen zwischen Verlag und WBZ-Händler.
- 2.4 Der Verlag behält sich Änderungen der Abgabepreise an den WBZ-Händler und der Endverkaufspreise vor. Für die Änderung des Abgabepreises während der Vertragslaufzeit wird eine in der Regel 18-monatige Karenzzeit gewährt. Etwaige Änderungen des Abgabepreises gegenüber dem WBZ-Händler werden unter Bezugnahme auf diese Lieferungsbedingungen gesondert mitgeteilt. Die neuen Preislisten werden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2.5 Der WBZ-Händler ist verpflichtet, seinen Abonnenten die vom Verlag festgelegten Abonnementpreise zu berechnen und weist die Einhaltung dieser Vorschrift auf Anforderungen gegenüber dem Verlag und der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) nach.
- 2.6 Die Richtlinien der IVW in ihrer jeweils gültigen Fassung insbesondere in Bezug auf die IVW-Auflagenkontrolle nebst Regel-Leitfaden sind strikt einzuhalten. Dem Verlag sowie der IVW wird ein uneingeschränktes Auskunfts- und Einsichtsrecht gewährt.
- 2.7 Vom Endverbraucher nicht in voller Höhe des vom Verlag festgelegten Abonnementpreises bezahlte Abonnements muss der WBZ-Händler dem Verlag als B-Stücke monatlich rückwirkend pro Titel und Heftfolge in dem von der zuständigen Projektgruppe Abo-Technik (Bundesverband Abonnement und VDZ) festgelegten aktuellen Datei-Satzformat gemeldet werden.

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

<p><b>3. Werbung</b></p> <p>3.1 Der WBZ-Händler ist ebenso wie der Verlag in der Werbung für Abonnements von Titeln des Verlages verpflichtet, alle aktuellen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Telemediengesetz (TMG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie alle einschlägigen Verbraucherschutzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. WBZ-Händler und Verlag beachten die Wettbewerbsregeln für den Vertrieb von abonnierbaren Publikumszeitschriften des Verbands Deutscher Zeitungsverleger e.V. (VDZ) sowie die Wettbewerbsregeln für den Vertrieb abonnierbarer Tages- und Wochenzeitungen des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV) ebenso wie die Richtlinien des Bundesverbandes Abonnement. Im Bereich des Betriebs von Call-Centern verpflichtet sich der WBZ-Händler zur Einhaltung des Ehrenkodex des Deutschen Direktmarketing Verband e.V. (DDV) für TeleMedien- und CallCenter-Services.</p> <p>3.2 Generell ist dem WBZ-Händler eine Werbung im Namen des Verlages oder des jeweiligen Titels des Verlages oder unter Verwendung von Verlagslogos, Marken und Titelabbildungen untersagt. Eine Abweichung hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlags.</p>	

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

### **4. Werbung durch Dritte**

- 4.1 Der WBZ-Händler ist berechtigt, für die Werbung von Abonnements Dienstleister und Subunternehmer zu beauftragen.
- 4.2 Der WBZ-Händler stellt sicher, dass von ihm beauftragte Drittunternehmen die gemäß Ziff. 3 für die Werbung geltenden Bestimmungen beachtet. Hierzu wird er Drittunternehmen auf Einhaltung dieser Bestimmungen vertraglich verpflichten und regelmäßig geeignete Kontrollmaßnahmen durchführen.
- 4.3 Bei der Einschaltung von Drittunternehmer ist durch den WBZ-Händler sicherzustellen, dass insbesondere zur Abwicklung und Verfolgung von Beschwerden das das Abonnement akquirierende Drittunternehmen identifiziert werden kann. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass der WBZ-Händler Belieferungsrechte erworben hat, die nicht auf seine oder die Tätigkeit der von ihm beauftragten Drittunternehmen zurückzuführen sind.
- 4.4 Der Verlag sowie der WBZ-Händler werden bei der Abwicklung von Beschwerden von Verbrauchern und Abonnenten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Hierzu gehört der Austausch der zu dem Vorgang vorliegenden Informationen insbesondere auch in Bezug auf den Dienstleister, der das betreffende Abonnement akquiriert hat.
- 4.5 Der Verlag ist im Falle eines wiederholten Verstoßes trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung des WBZ-Händlers berechtigt, vom WBZ-Händler eingesetzte Dritte von der zukünftigen Akquisition von Abonnements auszuschließen. Hiervon unberührt bleiben die Rechte gemäß Ziff. 7 und 8.
- 4.6 Der WBZ-Händler haftet für seine Dienstleister, Subunternehmer oder Weiterveräußerer von Belieferungsrechten. Sofern diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen mit einer Poolverwaltungsfirma vereinbart wurde, haftet diese gegenüber dem Verlag für alle Verstöße der ihr angeschlossenen WBZ-Händler.

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

### **5. Datenschutz**

5.1 Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist vom WBZ-Händler zu gewährleisten

5.2 Prüfungen nach vorheriger Ankündigung durch den Verlag oder jederzeit durch zuständige staatliche Organe sind in den Räumlichkeiten des WBZ-Händlers zuzulassen.

### **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Verlagsrechnungen sind zu dem auf den Rechnungen ausgedruckten Zahlungsziel fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird eine Nachfrist gesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf Zahlungsverzug eintritt. Der Verlag ist dann berechtigt, sofort die Belieferung einzustellen und alle Maßnahmen zur Kreditsicherung durchzuführen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Schuldners.

6.2 Für den Zahlungsausgleich gilt die Offene-Posten-Abrechnung. Alle Gut- und Lastschriften werden ausschließlich innerhalb der Verlagsrechnung abgerechnet und ausgeglichen.

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

### **7. Belieferung, Incentivierungen**

- 7.1 Verstößt ein WBZ-Händler bei der Werbung von Abonnements gegen die vorstehenden Ziff. 2 und 3, besteht keine Verpflichtung des Verlags zur Bedienung der hiervon betroffenen Abonnements. Das gleiche Recht besteht für den Fall, dass der Verlag nach Aufnahme der Belieferung von einem Verstoß Kenntnis erlangt hat.
- 7.2 Der Verlag ist berechtigt, im Falle eines Verstoßes eines WBZ-Händlers gegen diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen die Zahlung bereits vereinbarter und zukünftig fällig werdender Incentivierungen (WKZ, Provisionen, Heftrabatte oder sonstige Sondervergütungen) einzustellen und die den Zahlungen zugrunde liegenden Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.3 Für den Fall eines wiederholten Verstoßes trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung des Verlags gegenüber dem WBZ-Händler ist der Verlag unbeschadet der Rechte gem. Ziff. 8.2 zusätzlich berechtigt, die bereits an den WBZ-Händler gezahlten Incentivierungen für die letzten 12 Monate zurückzufordern und/oder mit zukünftig fällig werdenden Ansprüchen des WBZ-Händlers zu verrechnen.
- 7.4 Für die Haftung des WBZ-Händlers sowie der Poolverwaltungsfirmen gilt ansonsten Ziff. 4.6 entsprechend.

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

<p><b>8. Beendigung der Geschäftsbeziehungen</b></p> <p>8.1 Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages sowie der Geschäftsbeziehung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei kann vertraglich davon abgewichen werden (z.B. Karenzzeiten)</p> <p>8.2 Bei Beendigung der Geschäftsverbindung werden alle Rechnungen sofort ohne Stundung fällig.</p> <p>8.3 Ein Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.</p> <p>8.4 Bei der Einstellung von Titeln ohne längerfristige Vorankündigung vor Ende der Vertragslaufzeit ist eine Ausgleichszahlung an den WBZ-Händler vorzusehen.</p>	

## ***MUSTER Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den WBZ-Handel***

### **9. Salvatorische Klausel**

9.1 Ergänzungen, Änderungen und Abweichungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erfordern zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

9.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie aufgrund der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abgeschlossenen Einzelverträge im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine Regelung zu finden, die dem rechtlich und wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

### **10. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.